

Vorausschauende Umweltservices & Analytik



## **LEISTUNGEN FÜR BIOGASANLAGEN**

# Störfall-Vorsorge für Biogasanlagen



Greift für die Anlage das Störfallrecht, sind mit Umsetzung der sogenannten SEVESO-III-Richtlinie wesentliche neue Anforderungen zu beachten - auch für Betreiber von Biogasanlagen. Wir beraten Sie dabei individuell und anlagenspezifisch.

Größere Biogasanlagen mit einer vorhandenen Masse von zehn Tonnen an rohem Biogas unterliegen der Störfallverordnung. Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung der Anforderungen, sei es bei den notwendigen Informationspflichten, beim Sicherheitsmanagementsystem oder bei notwendigen Antragsunterlagen (Abstandsgutachten).

Unsere Leistungen:

- Unterstützung bei der Erstellung von notwendigen Anzeigen und Anträgen gemäß Störfallverordnung oder BImSchG (inklusive Abstandsgutachten)
- Beratung zu möglichen Gefahren und entsprechenden Maßnahmen zur Prävention und Abwehr
- Beratung zum Konzept zur Verhinderung von Störfällen

Für detaillierte Informationen über unsere Emissionsmessungen bei Biogasanlagen klicken Sie [hier!](#)

## Ihre Experten

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung - wir beraten Sie gerne.

**kundenmanagement@infraserv.gendorf.de**